

## **Erlaubnisbedingungen für das Fischen in der Durach und Nebenflüssen**

1. Die Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes , der AVFiG der Bezirksfischereiverordnung sowie Tierschutz- und naturschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.
2. Es darf mit 1 Handangel mit einer Anbissstelle gefischt werden. Diese muss ständig beaufsichtigt werden.
3. Es dürfen nur Kunstköder mit Haken ohne Wiederhaken verwendet werden.
4. Das Verwenden von Wurm, Maden und sonstigen Naturködern ist verboten.
5. Die Angelzeit ist von 5:30 Uhr bis 22:00 Uhr.
6. Es dürfen pro Tag 2 Bachforellen gefangen werden. Diese sind nach dem Fang sofort in die Fangmeldung einzutragen.
7. Untermaßige Fische sind unverzüglich, mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt zurückzusetzen. Sofern diese Fische infolge Verletzung als nicht lebensfähig erscheinen, sind sie zu töten, in die Fangmeldung einzutragen und zählen zum Fangkontingent.
8. Privatgrundstücke in Form von Gärten in Siedlungen dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers betreten werden.
9. Wiesen dürfen betreten werden. Bitte nicht durch hohes Gras laufen welches für die Fütterung von Tieren verwendet wird.
10. Der Erlaubnisscheininhaber ist für Schäden und Unfälle selbst verantwortlich. Der Fischereiverein übernimmt keinerlei Haftung.
11. Mit dem Kauf werden die Erlaubnisbedingungen anerkannt, ein Verstoß gegen diese kann zum Entzug der Fischereierlaubnis führen. Eine Entschädigung gibt es nicht und eine Sperrung wird vorbehalten.
12. Jedes Mitglied des Fischerei Vereins Sulzberg/ Oy-Mittelberg ist berechtigt, einen Erlaubnisscheininhaber an der Durach und Nebenflüssen zu kontrollieren. Der Erlaubnisscheininhaber muss seinen Fang, Erlaubnisschein und Fischereischein vorzeigen. Sollte der Erlaubnisscheininhaber sich weigern, ist das Mitglied angehalten, einen Aufseher oder die Polizei zu benachrichtigen.

Wir bitten alle Fischerfreunde mitzuhelfen, dass unser Gewässer und unsere schöne Natur für Mensch und Tier gesund bleiben. Bierflaschen, Blechbüchsen, und sonstiger Unrat gehören nicht in unsere Gewässer und deren Ufer. Naturschutz ist auch Sache der Fischer.